

vor nicht gar langer Zeit von dem Hause Wallsee an Liechtenstein gekommen war, hatte sammt den dazu gehörigen Märkten Weißenbach und Königswiesen, alle drei beisammen im Mühlviertel gelegen, schon zur Zeit Christophs III. einen Streitpunkt zwischen dem Hause Liechtenstein und dem Kaiser gebildet <sup>1)</sup>. Christoph hatte im Jahre 1492, „um Ruhe und Gemach zu haben“, mit Wessenstein auch Ruttenstein übergeben müssen, wogegen ihm Kaiser Friedrich nicht bloß andere Lehen verheißen, sobald solche ledig würden, sondern ihm auch versprochen hatte, ihm in Bezug auf Weißenbach und Königswiesen, die sein freies Eigen seien, keine Irrung zu machen. 1493 versprach ihm Maximilian auch die Rückgabe von Ruttenstein, sobald dasselbe in seine Hände komme. In der That ist diese Rückgabe auch erfolgt, wie aus der Theilung von 1504 und dem factischen Besitze hervorgeht, wie es aber fast scheint, nicht ohne die Bedingung einer jährlichen Zahlung. Denn im Jahre 1532 heißt es, daß Georg schon Jahre lang das dafür bedungene Bestandgeld nicht bezahlt habe, und es wird ihm am 17. Februar des genannten Jahres von der niederösterreichischen Kammer aufgetragen, Ruttenstein mit allen dazu gehörigen Leuten, Gründen und Gütern, mit allen Gezeug-, Urbarbüchern und Registern abzutreten. Dagegen wendete er sich mit einem schriftlichen Gesuch im April an die königliche Majestät. Etwas später heißt es, Georg von Liechtenstein habe sich eines Vergehens schuldig gemacht, es sei ihm deßhalb eine Geldstrafe von 1400 Gulden auferlegt und er sei der Nutzung der zwei Märkte Königswiesen und Weißenbach verlustig erklärt worden. Dagegen kam Johann von Liechtenstein, Georgs Neffe und Schwiegersohn, im April 1544 mit dem Gesuche ein, es möge die Sache gütlich beigelegt und ausgeglichen werden. Dies Gesuch wurde am 15. Mai desselben Jahres der niederösterreichischen Kammer zum Bericht übergeben. Jenes Vergehen, dessen sich Georg schuldig gemacht haben soll, kann

---

<sup>1)</sup> S. Bd. I. 501.